



PRESSEKONFERENZ

Prävention von FGM e-Learning der Stadt Wien

Dienstag, 4. Februar 2020

10:00 Uhr

VinziRast Mittendrin

Dachatelier

Währingerstraße 19

1090 Wien

Petra Bayr

Sprecherin der Plattform stopFGM

Kristina Hametner

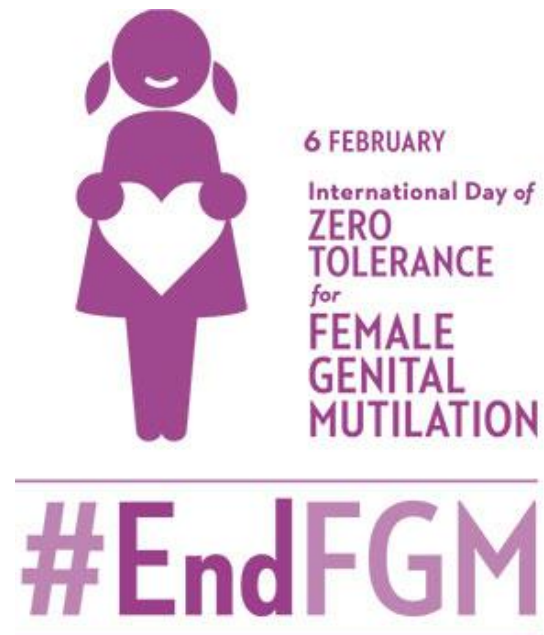
Leiterin des Büros für Frauengesundheit und Gesundheitsziele / Wiener Programm
für Frauengesundheit

Null Toleranz von FGM

Die Vereinten Nationen haben den **6. Februar** zum **International Day of Zero Tolerance to Female Genital Mutilation (FGM)** erklärt.

FGM ist eine Menschenrechtsverletzung, von der Mädchen und Frauen weltweit betroffen sind. Mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen in mehr als 30 Ländern wurden dieser Praxis unterzogen. Mehr als die Hälfte von ihnen leben in nur drei Ländern: Indonesien, Ägypten und Äthiopien. 44 Millionen der Betroffenen sind Mädchen unter 15 Jahren.

FGM hat für die Betroffenen lebenslange seelische und körperliche Folgen.



Anlässlich des internationalen Gedenktages gilt es, nationale und internationale Vereinbarungen im Kampf gegen FGM zu erneuern. Es gilt die Aufmerksamkeit auf das Problem und dessen Ursachen zu lenken, es gilt Aktivitäten kritisch zu hinterfragen, erzielte Erfolge zu feiern, neue Schritte zu planen und politisch Verantwortliche daran zu erinnern, aktiv gegen dieses Ritual der manifestierten Ungleichbehandlung aufzutreten.

Die seit 2003 bestehende **Österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung stopFGM** informiert aus diesem Anlass über Aktivitäten gegen FGM im In- und Ausland und trägt so zur Bewusstseinsbildung für die Rechte von Mädchen und Frauen bei.

Kontakt:

Petra Bayr

Sprecherin der Plattform stopFGM

01 - 40110 - 3685

petra.bayr@parlament.gv.at

www.stopFGM.net

Petra Bayr, Sprecherin der Plattform StopFGM

FGM weltweit – fehlende Daten zu Österreich

Weltweit müssen laut UNICEF etwa 200 Millionen Mädchen und Frauen mit den körperlichen und seelischen Folgen von FGM leben. Wie unterschiedlich die Lebensumstände der Frauen sind, so sehr variiert auch die Datenqualität. Von qualitativ hochwertigen Erhebungen bis zu Schätzungen ist alles dabei.

Auf die Frage, wie viele Frauen, die von FGM betroffen sind, in Österreich leben, gibt es keine seriöse Antwort. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie viele Mädchen und Frauen in der EU von FGM bedroht sind. Das European Institute for Gender Equality (EIGE) hat zur Frage der Datenqualität und -erhebung mehr publiziert, Daten zur Prävalenz selbst.

In den meisten Fällen beruhen Zahlen auf Schätzungen, die sich auf unterschiedlich valide Quellen stützen. EIGE hat 2013 folgende zwei Studien über die Situationen der Mitgliedstaaten herausgegeben:

In der umfangreichen Veröffentlichung „*Study to map the current situation and trends of FGM – Country reports*“¹ trugen die AutorInnen vorhandene Daten, Gesetzgebung, Anlaufstellen etc. in einzelnen Länderberichten zusammen. Das Datenblatt zu Österreich führt zur Prävalenz die Schätzungen aus dem Jahr 2000 an.

Der Bericht „*Female genital mutilation in the European Union and Croatia – Report*“² bietet einen guten Überblick über die Situation in den Mitgliedstaaten, internationale Standards und die Arbeit der verschiedenen EU-Institutionen. Genauere Angaben als einen Verweis auf die Umfrage aus dem Jahr 2000 kann auch hier in Bezug auf Daten zu Österreich nicht gefunden werden.

2015 hat EIGE einen Leitfaden herausgegeben, der helfen soll, das FGM-Risiko in einer Region oder einem Land der EU zu schätzen. Neben den meist nur spärlich vorhandenen Daten zu FGM sind allen voran Informationen über MigrantInnen, Flüchtlingen und AsylwerberInnen aus Ländern, in denen FGM praktiziert wird, für möglichst präzise Schätzungen relevant.

Gute Beispiele zur Erhebung von Zahlen hat EIGE 2016 in „*Female Genital mutilation – Good practices on collecting administrative data on female genital mutilation*“³ veröffentlicht. In Portugal wird etwa auf Initiative des Gesundheitsministeriums eine Gesundheitsdatenbank geführt, die geschlechterbasierte Gewalt - so auch FGM - registriert, die von Gesundheitspersonal festgestellt wird.

¹ <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/4cd4b390-1680-4e47-80c3-fbf47ded0970/language-en>

² <https://eige.europa.eu/publications/female-genital-mutilation-european-union-report>

³ <https://eige.europa.eu/publications/female-genital-mutilation-good-practices-collecting-administrative-data-female-genital-mutilation>

Auch in Österreich nur Daumen mal Pi

Derzeit gibt es keine seriöse Daten zur Prävalenz von FGM in Österreich.

Die einzige publizierte Zahl für Österreich stammt aus dem Jahr 2000. Die Afrikanische Frauenorganisation veröffentlichte den Bericht „A study of female genital mutilation in Austria: the use of female genital mutilation (FGM) on migrants in Austria“. Dafür wurden 250 afrikanische MigrantInnen aus 11 afrikanischen Ländern, darunter Somalia, Sudan, Äthiopien, Ägypten, Nigeria und Sierra Leone, befragt. Der Bericht schätzt, dass 6.000 bis 8.000 Frauen im Jahr 2000 von FGM betroffen waren. Das kleine Sample legt Fragen zur Qualität der Daten nahe.

Die 2015 verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) streben im Ziel fünf das Gleichstellen der Geschlechter an. Das Unterziel 5.3. nimmt sich vor, alle schädlichen Praktiken wie Zwangsehe und FGM zu beenden. Um die richtigen Maßnahmen zu treffen und einen etwaigen Fortschritt zu messen, sind Daten zur Prävalenz von FGM unerlässlich. Nachdem Österreich sich den SDGs verpflichtet hat, soll es auch über deren Umsetzung informieren. Was den Kampf gegen FGM betrifft, ist ein erster Schritt das Erheben von validen Daten.

Der GREVIO Bericht (Bericht der Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence des Europarates) sprach 2017 in 45 Empfehlungen konkrete Maßnahmen aus, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen besser zu vermeiden und Betroffene effektiv zu unterstützen. Es finden sich auch zahlreiche Empfehlungen darin, die auf die Prävention von FGM und auf eine wirksame Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen abzielen. Und es gibt auch eine Empfehlung, die Prävalenz von FGM in Österreich festzustellen.

Kristina Hametner, Leiterin Wiener Programm für Frauengesundheit und
Büro für Frauengesundheit und Gesundheitsziele in der Magistratsabteilung 24

Sensibilisierung für PädagogInnen: e-learning „FGM – Weibliche Genitalverstümmelung“ des Wiener Programms für Frauengesundheit

Wien ist eine vielsprachige und multikulturelle Metropole, die stetig wächst. Mit den globalen Wanderungsbewegungen kommen Frauen und Mädchen nach Wien, die aus Ländern mit hohem FGM-Verbreitungsgrad stammen. Wien hat vor 20 Jahren, bereits lange vor der aktuellen Fluchtbewegung, das Thema FGM aufgegriffen. Vielseitige Aktivitäten gehen auf Initiativen des Wiener Programms für Frauengesundheit und des Frauenservices der Stadt Wien zurück:

- FGM-Beirat der Stadt Wien: Seit 2007 stehen VertreterInnen der Stadtverwaltung (u.a. Gesundheit, Frauen, Integration, Kinder- und Jugendbereich) mit ExpertInnen der Frauengesundheit, der Medizin und der Geburtshilfe im Austausch zu Prävention.
- Schulungen für MultiplikatorInnen im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Das Frauengesundheitszentrum FEM Süd im Kaiser-Franz-Josef-Spital berät und begleitet Frauen und Mädchen seit 2007, schult MultiplikatorInnen und arbeitet mit zugewanderten Communities. Finanziert wird dieser Arbeitsbereich vom Frauenservice der Stadt Wien und seit 2018 aus Fördermitteln des BMI und des Österreichischen Integrationsfonds.

Die körperlichen und psychischen Folgen einer Genitalverstümmelung sind gravierend. Frauen, die von FGM betroffen sind, suchen Hilfe im Gesundheitssystem. In drei Wiener Krankenhäusern haben sich engagierte Gynäkologinnen auf FGM spezialisiert.

Deshalb müssen wir in die Prävention investieren!

FGM verletzt nicht nur das Recht auf Selbstbestimmung und ein gewaltfreies Leben von Mädchen. FGM verstößt gegen das Recht auf Gesundheit, wie es die Kinderrechtskonvention einfordert. Österreich hat 2013 die Istanbul-Konvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in allen Sektoren zu verankern. Die **Istanbul-Konvention benennt die Rolle von LehrerInnen, SozialarbeiterInnen und Gesundheitspersonal bei der Prävention**: demnach sind diese Gruppen noch wenig zur Thematik FGM geschult.

Dem Wiener Programm für Frauengesundheit und dem FGM-Beirat ist es ein großes Anliegen, Personen, die Mädchen in Kindergarten, Schule, Hort oder Freizeitgruppe betreuen, mit dem Thema FGM vertraut zu machen. Das ist die Zielgruppe des e-learning, das heute online geht.

e-Learning „Weibliche Genitalverstümmelung“ für PädagogInnen

Elektronisches Fortbildungsprogramm für PädagogInnen (Elementar- und Pflichtschulbereich) zum Thema Weibliche Genitalverstümmelung (FGM).

Ein Projekt des Wiener Programms für Frauengesundheit, finanziert aus Mitteln der Wiener Gesundheitsförderung GmbH (WiG). Projektmanagement: Alexandra Grasl-Akkilic, Wiener Programm für Frauengesundheit.

In die Entwicklung und Erarbeitung waren folgende **Mitglieder des FGM-Beirats der Stadt Wien** eingebunden:

- Umyma El Jelede, Medizinerin, Frauengesundheitszentrum FEM Süd
- Daniela Dörfler, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, AKH Wien-MUW
- Ines Garnitschnig, Bildungsombudsfrau, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KJA Wien)
- Dunja Gharwal, Wiener Kinder- und Jugendanwältin, KJA Wien
- Sabine Pikerle, Sozialpädagogin, Qualitätssicherung und Organisation, Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- Hilde Wolf, Leiterin Frauengesundheitszentrum FEM Süd

Zielgruppe sind **Personen, die mit Mädchen zwischen 0 und 15 Jahren arbeiten:** in Schule, Kindergarten, Hort und Freizeitbereich. Das e-Learning-Programm liefert folgende Informationen, die abschließend in einem Wissens-Check abgefragt werden.

Modul 1: FGM – Auswirkungen, Faktenwissen, Rechtslage

- Hintergründe: Formen, Verbreitung und Gründe für diese Praktik
- Auswirkungen auf die körperliche und psychische und sexuelle Gesundheit, mit Exkurs zum Thema Verharmlosung durch Medikalisierung
- Der Kampf gegen FGM in den Herkunftsländern und in internationalen Abkommen
- Die Situation und rechtliche Lage in Österreich

Modul 2: FGM – Handlungsanleitung für PädagogInnen

- Tipps für sensible Gesprächsführung (z.B. Wording)
- Welche Signale deuten auf FGM hin (nie eines allein: hier wollen wir vor Vorurteilen warnen)
- Was ist für eine Gefährdungsmeldung notwendig
- Wie geht die Wiener Kinder- und Jugendhilfe nach einer Gefährdungsmeldung vor
- Empfehlungen: Literatur, Filme und Faktenberichte zu FGM sowie Anlaufstellen in Wien

Das Programm ist über die Virtuelle Wien Akademie für Wien-Bedienstete zugänglich sowie über Online-Links via Internet für alle Interessierten:

Modul 1: Auswirkungen – Faktenwissen – Rechtslage: <http://StadtWienFGM.clickandlearn.at/Modul1>

Modul 2: FGM – Wissenswertes für PädagogInnen <http://StadtWienFGM.clickandlearn.at/Modul2>

FGM – Wissens-Check: <http://StadtWienFGM.clickandlearn.at/Wissens-Check>

Kontakt:

Alexandra Grasl-Akkilic

Wiener Programm für Frauengesundheit

Telefon: +43 1 4000 84185, alexandra.grasl-akkilic@wien.gv.at

Empfehlungen der Plattform für JournalistInnen

Sensibler Umgang mit der Terminologie

Immer wieder wird – international wie auch in Österreich – darüber diskutiert, welcher der richtige Begriff für die Menschenrechtsverletzung FGM ist. Als österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung halten wir uns dabei an die Begrifflichkeiten, wie sie **TERRE DES FEMMES** empfiehlt.

Im Umgang mit betroffenen Frauen schlagen wir vor, den Begriff **Beschneidung** zu verwenden, weil viele Frauen, die davon betroffen sind, nicht als verstümmelt wahrgenommen werden wollen, da sie dadurch zusätzlich stigmatisiert und zu „Exotinnen“ gemacht werden. Damit wird im **direkten Umgang** mit den Frauen Rücksicht auf ihre **Würde als Betroffene** in Österreich genommen.

Diese Verwendung des Wortes **Beschneidung** soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die weibliche Genitalbeschneidung ungleich **schwerwiegender** ist als die männliche Vorhautbeschneidung, weil sie meist der Amputation des männlichen Gliedes gleichkommt.

Im Bereich der Politik und der **Kampagnisierung** verwenden wir jedoch den Begriff **Verstümmelung**, weil dies die **reale Schwere** des Eingriffs widerspiegelt und die dafür notwendige **politische Aufmerksamkeit** weckt. Wir setzen uns damit dafür ein, dass FGM nicht verharmlost wird. Mit der Abwägung, welcher Begriff wann zu verwenden ist, versuchen wir je nach Situation auch in unserer Sprache jene **Sensibilität** an den Tag zu legen, die das Problem verlangt.

International wird manchmal der Terminus **FGM/C** (für mutilation und cutting bzw. circumcision – also Verstümmelung und Beschneidung) verwendet, was sich im Deutschen allerdings nicht leicht umsetzen lässt. Internationale Dokumente verwenden in ihrer englischen Fassung immer öfter „**female genital mutilations**“, um darauf hinzuweisen, dass es **unterschiedliche Formen** von FGM gibt.

Definition von weiblicher Genitalverstümmelung durch die Weltgesundheitsorganisation:

Gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2010) versteht man unter weiblicher Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) alle Prozeduren, die die teilweise oder völlige Entfernung der externen weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien - aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen - umfassen.

Nationale Gesetzgebung zu FGM in Österreich

Trotz guter rechtlicher Lage bisher kein Urteil

- 2001: FGM fällt unter den Tatbestand der (schweren) Körperverletzung, auch wenn es eine Zustimmung zum Eingriff seitens des Opfers gibt.
- 2006: Verlängern der Verjährungsfrist, sodass die Verjährungsfrist von drei Jahren erst mit dem 18. Lebensjahr beginnt.
- 2009: Die Zeit von der Tat bis zum Erreichen des 28. Lebensjahres des Opfers wird nicht in die Verjährung gerechnet, wenn das Opfer zum Tatzeitpunkt minderjährig war.
- 2011: Ausweiten auf das Prinzip der Extraterritorialität: d.h. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, können auch außerhalb des Hoheitsgebiets belangt werden, wenn sie FGM durchführen, dazu beitragen oder sie anstiften.
- 2013: Ratifizieren der „Istanbul Konvention“: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – explizite Nennung von FGM
- 2020: Durch eine Änderung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Meldepflicht vom begründeten Verdacht, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist auf den Umstand, dass die „Mutter Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung geworden ist“ ausgeweitet. ExpertInnen begrüßen jede Meldepflicht prinzipiell als Präventionsmaßnahme, merken aber an, dass die nötige Expertise beim zuständigen Gesundheitspersonal nicht flächendeckend vorhanden ist und befürchten Traumatisierungen. In Österreich fehlt zudem Personal, das für gynäkologische Begutachtungen an Kindern und zum Thema FGM geschult ist.

Warum wird FGM praktiziert?

FGM ist Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen

In jeder Gesellschaft, in der FGM durchgeführt wird, ist weibliche Genitalverstümmelung Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen. Ist FGM in einer Gemeinschaft weit verbreitet, wird das Ritual üblicherweise von Männern und Frauen ohne hinterfragt zu werden, durchgeführt und akzeptiert. Für einzelne Familien kann es sehr schwer sein, diese schädliche Tradition zu beenden, wenn die Unterstützung der Gemeinschaft fehlt. Denn leider wird FGM selbst dann praktiziert, wenn die negativen körperlichen und seelischen Folgen bekannt sind, weil der Glaube an die sozialen Vorteile größer als alle Nachteile erscheint.

Der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen⁴ hat fünf Kategorien identifiziert, warum FGM durchgeführt wird:

Psychosexuelle Gründe:

FGM wird durchgeführt, um die weibliche Sexualität zu beherrschen. Es gibt den Glauben, dass weibliche Lust unstillbar ist, solange nicht Teile der äußeren Genitalien, im Speziellen die Klitoris, entfernt/beschnitten/verstümmelt sind. FGM soll Jungfräulichkeit vor und Treue während der Ehe versichern und die sexuelle Lust der Männer steigern.

Soziologische und kulturelle Gründe:

FGM wird als Initiationsritus gesehen. Ist das Ritual vollbracht, wurde aus dem Mädchen eine Frau, die das kulturelle Erbe der Gesellschaft weiterleben lässt. Zudem sorgen Mythen, wie dass eine nicht beschnittene/nicht verstümmelte Klitoris bis zur Größe eines Penis anwachse, FGM fruchtbar mache oder die Gesundheit des Kindes sicherstelle, für das Weiterleben von FGM.

Hygienische und ästhetische Gründe:

In manchen Kulturen gelten die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane als schmutzig und abstoßend. Sie zu verstümmeln sei ein Gebot der Hygiene und Ästhetik.

Religiöse Gründe:

Obwohl FGM weder im Christentum noch im Islam begründet ist, werden angebliche religiöse Gebote genannt, um FGM zu rechtfertigen. FGM ist jedoch kulturgeschichtlich viel Älter als alle Buchreligionen.

Sozio-ökonomische Gründe:

In manchen Gesellschaften wird FGM als Bedingung für die Ehe gesehen. Ökonomische Abhängigkeit zwingt so Frauen zu FGM, das auch eine Bedingung sein kann, um Erbe antreten zu können. Manche Frauen, so genannte Beschneiderinnen, hängen von dem Einkommen ab, das sie durch FGM erlangen.

⁴http://www.unfpa.org/resources/female-genital-mutilation-fgm-frequently-asked-questions#women_affected